

41. IBR-Fortbildungsveranstaltung für Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht gemäß § 15 FAO (10 Zeitstunden)

Neue Entwicklungen im Bau- und Architektenrecht

Datum: Freitag, 20.03.2026, 09:30 Uhr - Samstag, 21.03.2026, 12:15 Uhr

Ort: IBR-Seminarzentrum Mannheim

Preis: 499,- Euro zzgl. 19% MwSt.



Dr. Stephan Bolz RA

ist Rechtsanwalt in Mannheim und geschäftsführender Herausgeber der Zeitschrift IBR Immobilien- & Baurecht sowie des Internet-Dienstes IBR-ONLINE. Zuvor hat er als Rechtsanwalt in einer internationalen Großkanzlei sowie als Syndikusrechtsanwalt u. a. in der Rechtsabteilung eines börsennotierten Bauunternehmens gearbeitet. Herr Dr. Bolz ist Autor zahlreicher Fachveröffentlichungen, u. a. in den Zeitschriften NJW, NZBau, BauR und ZfBR sowie im Jahrbuch Baurecht. Er ist Mitherausgeber des VOB/B-Kommentars von Bolz/Jurgeleit und kommentiert dort die §§ 1 und 2. Außerdem bearbeitet er den § 9 im Beck'schen VOB-Kommentar Teil B sowie die §§ 640, 644 und 646 BGB im Kommentar zum neuen Bauvertragsrecht von Leinemann/Kues (Hrsg.). Darüber hinaus ist er Mitherausgeber und -autor des Handbuchs "AGB-Klauseln in Bauverträgen". Aufgrund seiner Fachkompetenz und der Fähigkeit, selbst komplexe Rechtsfragen verständlich und anschaulich zu vermitteln, ist Herr Dr. Bolz insbesondere bei Baupraktikern ein gefragter Referent rund um alle Fragen des Bauvertragsrechts.



Dr. Tobias Friedhoff Richter am Oberlandesgericht

ist in einem Bausenat im Oberlandesgericht in Frankfurt tätig. Zuvor war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter an den Bundesgerichtshof abgeordnet und dem vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugeordnet. Er bearbeitet § 12 VOB/B im von Bolz/Jurgeleit herausgegebenen Kommentar zur VOB/B sowie das Kapitel "Verteilung der Gefahr, Haftung" im von Kues/von Kiedrowski/Bolz herausgegebenen Kommentar "AGB-Klauseln in Bauverträgen" und ist Mitarbeiter der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht".



Prof. Dr. Andreas Jurgeleit Richter am Bundesgerichtshof

ist seit Januar 2013 Mitglied des für Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs und seit April 2009 Honorarprofessor an der juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum. Er ist Mitglied des Vorstands der Deutschen Gesellschaft für Baurecht und veröffentlicht wissenschaftliche Beiträge u.a. zum Bau- und Architektenrecht. So ist er Herausgeber und Mitautor des Kniffka/Jurgeleit, Kommentar zum Bauvertragsrecht, 4. Aufl. 2022; Mitherausgeber und Mitautor des Kniffka/Koeble/Jurgeleit/Sacher, Kompendium des Baurechts, 5. Aufl. 2023; Mitherausgeber und Mitautor des Bolz/Jurgeleit, Kommentar zur VOB/B, 2022. Von seinen Aufsätzen sind insbesondere zu erwähnen: Das Teilurteil in der bauprozessualen Praxis, BauR 2016, 375; Die Verjährung der Mängelansprüche bei Arglist und Organisationsverschulden, BauR 2018, 389; Beschaffungsvereinbarungen beim Erwerb vom Bauträger, NJW 2019, 2649; Adjudikation, Rechtsfriede und Rechtsstaat, BauR 2021, 863.



Hans-Joachim Rast VorsRiOLG

Hans-Joachim Rast ist Vorsitzender Richter beim Oberlandesgericht Stuttgart. Dort ist er seit der Bestimmung des 10. Zivilsenats zum Bausenat im Jahr 2008 anfangs als stellvertretender Vorsitzender, seit dem Jahr 2014 als Vorsitzender tätig. Nachdem der 10. Zivilsenat des OLG Stuttgart in den ersten 10 Jahren für alle Baufälle aus dem Bezirk des OLG Stuttgart mit einem Bezug zur VOB oder zu Architektenhonoraren zuständig war, befasst sich der 10. Zivilsenat nun neben den Architektenhonorarsachen mit der Architektenhaftung sowie mit allgemeinen Baufällen im Turnus der Bauseate. Neben dieser langjährigen Tätigkeit in einem Bausenat hat Herr Rast baurechtliche Erfahrungen als Schiedsrichter und Adjudikator gesammelt. Er kommentiert im BeckOGK im Werkvertragsrecht die §§ 637 bis 639 BGB. Daneben ist er mit Vorträgen und Seminaren zum Baurecht sowohl in der Richter- als auch in der Fachanwaltsbildung tätig. Weiter ist er Prüfer im 2. Juristischen Staatsexamen in Baden-Württemberg.



Dagmar Sacher RiBGH

begann nach der juristischen Ausbildung ihre Karriere in der Justiz 1996 im höheren Justizdienst des Landes NRW. Als Proberichterin war sie beim LG Dortmund, dem AG Castrop-Rauxel und als richterliche Mitarbeiterin im Justizprüfungsamt am OLG Hamm tätig. Sie wurde 1999 zur Richterin am LG Dortmund ernannt, 2004 wurde sie Richterin am OLG Hamm. Daneben war Frau Sacher auch mit Aufgaben der Justizverwaltung befasst. 2008 wurde sie an das Justizministerium NRW abgeordnet. Hiernach gehörte sie am OLG Hamm einem für Baurecht zuständigen Zivilsenat an. 2012 wurde sie Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht. Im Alter von 48 Jahren wurde sie 2014 Richterin am BGH und dem vornehmlich für das Bau- und Architektenrecht zuständigen VII. Zivilsenat zugewiesen. Neben ihrer richterlichen Tätigkeit ist sie Mitherausgeberin und Mitautorin des Kniffka/Koeble/Jurgeleit/Sacher, Kompendium des Baurechts. Ferner hat sie Kommentierungen in mehreren VOB-Kommentaren (Kapellmann/Messerschmidt, VOB/A und B; Beck'scher VOB/B-Kommentar; Leinemann, VOB/B) sowie im Fuchs/Berger/Seifert, HOAI- und Architektenrechts-Kommentar, übernommen. Frau Sacher ist Mitherausgeberin der Zeitschrift NZBau. Seit 2016 ist sie Beisitzende im Vorstand des Deutschen Baugerichtstags.



Dr. Friedrich Schütter Richter am Oberlandesgericht

Dr. Friedrich Schütter trat im Jahr 2009 in den Justizdienst des Landes Baden-Württemberg ein. Nach Stationen am Landgericht Freiburg, der Staatsanwaltschaft Offenburg und als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bundesverfassungsgericht war er ab dem Jahr 2016 in verschiedenen Baukammern am Landgericht Heidelberg tätig. Seit Juni 2022 ist er als Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe mit Bau- und Architektensachen befasst. Regelmäßig verfasst er Beiträge in der Zeitschrift "IBR Immobilien- & Baurecht". Außerdem ist er Richter am Anwaltsgerichtshof sowie Lehrbeauftragter an der Universität Heidelberg.

Teilnehmerkreis

Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht, Rechtsanwälte mit dem Arbeits- oder Interessenschwerpunkt Bau- und Architektenrecht.

Ziel

Gemäß § 15 der Fachanwaltsordnung der Rechtsanwaltskammern muss, wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, seit 01.01.2015 jährlich an der Aus- oder Fortbildung dienenden Veranstaltungen "hörend oder dozierend teilnehmen". Mindestens 15 Zeitstunden hat der Fachanwalt der Rechtsanwaltskammer unaufgefordert nachzuweisen, wobei höchstens fünf Zeitstunden im Wege des Selbststudiums absolviert werden können, sofern eine Lernkontrolle erfolgt. Während unserer Veranstaltung greifen innerhalb von 10 Zeitstunden neun hochkompetente und renommierte Referenten aktuelle Fragestellungen aus der Praxis des Bau- und Architektenrechts auf, um neue Erkenntnisse und Erfahrungen zu vermitteln und diese zu diskutieren.

Themen

Freitag, 20.03.2026

09:30 - 11:30 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Bau- und Architektenrecht (RibGH Dagmar Sacher)
11:30 - 11:45 Uhr	Kaffeepause
11:45 - 13:15 Uhr	Bauzeit und Vergütung (RibGH Prof. Dr. Andreas Jurgeleit)
13:15 - 14:15 Uhr	Mittagessen im Restaurant
14:15 - 15:45 Uhr	Die Kündigung des Bauvertrags - Voraussetzungen und (Fehler-)Folgen (VorsRiOLG Hans-Joachim Rast)
15:45 - 16:00 Uhr	Kaffeepause
16:00 - 18:00 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung der Oberlandesgerichte zum Bau- und Architektenrecht RiOLG Dr. Friedrich Schütter)

Samstag, 21.03.2026

09:00 - 10:30 Uhr	Das Abrechnungsverhältnis - Überblick und Ausblick (RiOLG Dr. Tobias Friedhoff)
10:30 - 10:45 Uhr	Kaffeepause
10:45 - 12:15 Uhr	Abzüge von der (Schluss-)Rechnung: Nachlass, Skonti, Umlagen (RA Dr. Stephan Bolz)

Hinweis: Die Gesamtveranstaltung umfasst 10 Zeitstunden gemäß § 15 FAO.

Teilnehmer dieser Veranstaltung können zur Erfüllung ihrer Fortbildungspflicht nach § 15 FAO in 2025 ein weiteres IBR-Ganztagesseminar in Mannheim (6 Zeitstunden) zum Vorzugspreis von nur 100,00 Euro (zzgl. MwSt.) besuchen.